

Aufnahmeantrag für das Schuljahr 2025/2026

Praxisklasse

Ich/Wir beantrage/n die Aufnahme meines Sohnes/meiner Tochter in die Praxisklasse der Dr.-Jaufmann-Mittelschule Bobingen zum Schuljahr 2025/2026.

Lernvertrag abgeschlossen zwischen:

.....

(Vorname/Name des Schülers, Wohnort, Straße, Telefon)

.....

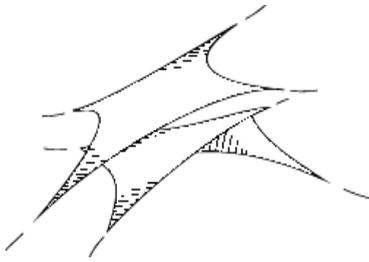
(Vorname, /Name der Eltern, Wohnort, Straße, Telefon)

Ziel des Vertrages:

Alle drei Vertragspartner bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie sich nach besten Kräften bemühen, die Ziele der Praxisklasse verwirklichen zu wollen. Die Schüler der Praxisklasse haben bisher keinen Abschluss der Mittelschule. Durch die Praxisklasse wird das Ziel verfolgt, die Chancen von Jugendlichen auf eine berufliche Eingliederung durch die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen. Durch neue praxis- und berufsbezogene Inhalte werden die Schüler motiviert und so gefördert, dass sie am Ende des Jahres den theorieentlasteten Mittelschulabschluss erreichen oder fähig sind, eine berufsvorbereitende Maßnahme, ein Berufsvorbereitungsjahr oder eine Berufsausbildung aufzunehmen.

Die Schule verpflichtet sich

durch Kooperation mit Berufsschulen und praxisorientierte Unterrichtsmethoden die Ziele der Praxisklasse verwirklichen zu wollen. Eine flexible Unterrichtsorganisation und die individuell auf die Klasse abgestimmte Stundentafel wird besondere Schwerpunkte auf dem Gebiet des praktischen Lernens setzen. Wir werden uns bemühen, das Anforderungs- und Aufgabenprofil ausgewählter Berufsbilder so darzubieten, dass die Lernenden später auf eine Berufsausbildung oder Arbeitsaufnahme und auf die Arbeitswelt vorbereitet sind.



Unser Ziel ist es, dass am Ende der Schuljahres jede Schülerin/jeder Schüler eine seinen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Zukunftschance erhält.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich

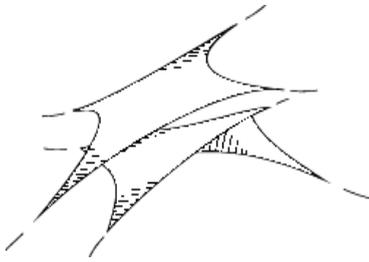
durch ihre Erziehungstätigkeit und intensive Kooperation mit den Schulen ihr Kind im nächsten Jahr zu begleiten, dass die Ziele der Praxisklasse erreicht werden können. Sie verpflichten sich vor allem, die Jugendlichen zu regelmäßigem Schulbesuch und pünktlichem Unterrichtsbeginn anzuhalten, eine Kontrolle gestellter Hausaufgaben vorzunehmen, bei der Suche nach Praktikumsplätzen oder Arbeitseinsätzen behilflich zu sein, Fehlzeiten sofort der Schule zu melden und Elternabende regelmäßig zu besuchen.

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich

die oben genannten Ziele zu erreichen, insbesondere

- Soziale Einordnung hinsichtlich der Anwesenheitspflicht und der Kooperation mit den beteiligten Lehrern.
- Selbsttätigkeit z. B. durch Mithilfe bei der Suche nach Praktikumsplätzen.
- Einhaltung der geltenden Hausordnung aller beteiligten Einrichtungen
- Einhaltung der vereinbarten Umgangsregeln in der Klasse. Dazu gehören: keine verbalen Beleidigungen oder tätliche Angriffe auf Mitschüler, keine unnötigen Unterrichtsstörungen, keine Sachbeschädigungen an Lehr- und Lernmaterial, am Schuleigentum und an den Einrichtungen der Betriebe, keine Lärmbelästigungen anderer Klassen oder Passanten.

Schule, Erziehungsberechtigte und Schüler/in sind sich darüber im Klaren, dass sich durch die P-Klasse die einmalige Chance bietet, die eigene schulische und berufliche Zukunft optimal zu gestalten und sich auf eine selbstverantwortete berufliche und persönliche Zukunft vorzubereiten.



Dieser Vertrag verliert seine Gültigkeit,

wenn einzelne Teile der Vertragsbedingungen von Schülern mutwillig, vorsätzlich oder fahrlässig übertreten werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Unentschuldigte Fehlzeiten von Schülern.
- Aggressives und beleidigendes Verhalten im Unterricht und in den Schulräumen.
- Das Verweigern von Arbeitsaufträgen oder gestellter Aufgaben ohne einleuchtende Gründe.
- Verstöße gegen die Schulordnung der beteiligten Schulen.
- Ungebührliches und gesetzwidriges Verhalten bei Schullandheimaufenthalten, Betriebspraktika, Besichtigungen, Lerngängen oder anderen außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

In diesen und in weiteren, mit den Erziehungsberechtigten abzusprechenden Fällen ist die Schule berechtigt, den Schüler oder die Schülerin aus der P-Klasse auszuschließen. Er/Sie erfüllt dann die Schulpflicht in der Regelklasse, aus der er/sie in die Praxisklasse eingetreten ist.

In der Praxisklasse arbeiten Frau Mihm (Klassenleitung) und Herr Schamberger (Jugendsozialarbeit) zum Wohle Ihres Kindes zusammen. Um Ihr Kind gut begleiten zu können, ist eine gegenseitige Entbindung von der Schweigepflicht unerlässlich.

Der Vertrag wurde allen Beteiligten in einem Gespräch erläutert.

Wir sind mit den genannten Bedingungen des Vertrages einverstanden.

Bobingen, (Datum)

.....
Unterschrift des Schülers / der Schülerin

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....
Dr.-Jaufmann-Mittelschule Bobingen
J. Harsch-Lechner, Rektorin

.....
Dr.-Jaufmann-Mittelschule Bobingen:
Jutta Mihm, Klassenlehrerin

.....
Dr.-Jaufmann-Mittelschule Bobingen
Lukas Schamberger, JaS